

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingeborg Simon (Die Linkspartei.PDS)

vom 04. April 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2006) und **Antwort**

Rauchverbot in Einrichtungen des Gesundheitswesens in öffentlicher Trägerschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Rauchverbote rechtsverbindlich in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit sie sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, durchzusetzen?

Antwort: Die derzeitige Rechtslage bietet dem Senat keine Möglichkeit, ein Rauchverbot in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, rechtsverbindlich durchzusetzen.

Aufgrund der fehlenden Arbeitgebereigenschaft in den genannten Einrichtungen ist es dem Senat nicht möglich, die nach § 618 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 der Arbeitsstättenverordnung erforderlichen Maßnahmen rechtsverbindlich zu ergreifen.

Aus fachlicher Sicht ist ein totales Rauchverbot nur im Einklang mit begleitenden unterstützenden Maßnahmen für Raucherinnen und Raucher (z.B. Informations- und Überzeugungsarbeit, Konfliktberatung, Raucherentwöhnungsangebote) sinnvoll. Nur dies führt letztendlich zu einer wirklichen Reduzierung des Tabakkonsums.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Berlin qualmfrei“ wird dieser Weg in Bereichen der Verwaltung, der Krankenhäuser, der Betriebe und der Gastronomie forciert.

Berlin, den 27. April 2006

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2006)